

Begründung
zum Bebauungsplan Nr. 85: Trierer Straße/Wellingsweg/Eifelstraße/Bubenheimer Weg
(Änderung Nr. 4 im vereinfachten Verfahren)

Im Rahmen der Offenlage des Entwurfes zum Bebauungsplan Nr. 85 wurden Bedenken und Anregungen vorgebracht.

Bei der Beratung über die Bedenken und Anregungen hat der Stadtrat beschlossen, auch für den rückwärtigen (nördlichen) Bereich der Flurstücke Gemarkung Metternich, Flur 1 Nr. 748/6 und 853/749 eine überbaubare Grundstücksfläche festzusetzen.

Mit dieser Ergänzung hat der Stadtrat den Bebauungsplan als Satzung beschlossen und der Bezirksregierung Koblenz zur Genehmigung vorgelegt.

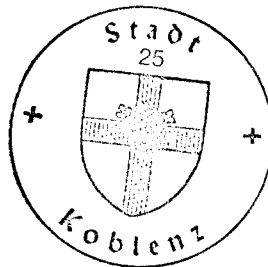
Bei der Genehmigung des Bebauungsplanes hat die Bezirksregierung den v.g. Bereich aus der Genehmigung ausgeschlossen, weil sie festgestellt hat, dass die getroffene Festsetzung zulässig war, aber, da die Änderung nach der Offenlage des Entwurfes erfolgte, eine Beteiligung evtl. Betroffener hätte erfolgen müssen.

Sie hat daher empfohlen, für den nicht genehmigten Bereich über ein vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB für dieses Gebiet Baurecht zu schaffen.

Der Stadtrat hat daraufhin den Beschluss gefasst, den genehmigten Teil in Kraft zu setzen und für den ausgenommenen Bereich ein vereinfachtes Verfahren zu betreiben.

Mit dieser Änderung Nr. 4 soll für die v.g. Pazellen Baurecht geschaffen werden.

Ausgefertigt:
Koblenz, 20.09.2005



Stadtverwaltung Koblenz

Walter Wiemann
Oberbürgermeister